



*Strahlend wie ein schöner Traum, steht vor uns der Weihnachtsbaum.
Seht nur, wie sich goldenes Licht auf den zarten Kugeln bricht.
"Frohe Weihnacht" klingt es leise und ein Stern geht auf die Reise,
leuchtet hell vom Himmelszelt hinunter auf die ganze Welt.*

*Ein frohes und zufriedenes Weihnachtsfest sowie einen guten Start
für das Jahr 2013*

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

für die vor uns liegenden Advents- und Weihnachtstage wünsche ich Ihnen, auch im Namen der Gemeinderäte, der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, des Bauhofes sowie der freiwilligen Feuerwehren besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familien und für das Jahr 2013 Gesundheit und Wohlergehen.

Gleichzeitig möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die auch in diesem Jahr mit viel Engagement zum Wohle unserer Gemeinde beigetragen haben.

Ihr Bürgermeister Andreas Matthäi



Aktuelles von den Sonnenkäfern

Unterwegs mit 2 beladenen Bollerwagen überreichten die Kinder 21 Päckchen für die Aktion Weihnachten im Schuhkarton. Sehr spannend erlebten die Kinder der Schmetterlingsgruppe eine Projektwoche mit dem SAEK. Unter Anleitung von Norma Kux vertonten die Kinder die Geschichte von Zilly, Billy und Willy als Hörgeschichte auf CD und waren dafür im Ort unterwegs mit dem Mikrofon. Selbst in der Werkstatt der Kita wurden Originalgeräusche für den Hausbau aufgenommen.

Ein recht besinnliches Weihnachtsfest und einen gelungenen Start in das kommende Jahr wünschen Kinder und Team der Kita Sonnenkäfer, verbunden mit unserem aufrichtigen Dank an alle Helfer und Sponsoren. Eingeladen sind ganz besonders Eltern mit Kleinkindern. Die Krabbelgruppe trifft sich immer am

2. Dienstag im Monat
15.00 Uhr:
08.1.2013
12.2.2013 entfällt durch Faschingsdienstag
12.3.2013
09.4.2013
14.5.2013
11.6.2013

Das Team der Kita Sonnenkäfer

Aus dem Inhalt:

- Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Bürgermeister
- die Gemeindeverwaltung bittet um Unterstützung bei der Wahl

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§ 2 der Bekanntmachungssatzung vom 22.02.2005) • Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstraße 40 • 09337 Callenberg • Tel. (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Intern.: www.callenberg.de Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Andreas Matthäi • Redaktionelle Bearbeitung: Frau M. Schnabel • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. Satz und Anzeigen: layout & design-Satz, Werbung und Verlag • 09243 Niederfrohna Obere Hauptstraße 8 • Tel. (03722) 85679 • Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz • Verteilung: blitzpunkt Vertriebs- und Presseagentur GmbH • kostenlos an alle Haushalte



In der Grundschule in Langenberg tut sich etwas!

Bereits vor einigen Wochen am 04. Oktober 2012 hat sich ein Wunsch der Grundschüler, Lehrer- und Hortnerinnen erfüllt: Auf dem Schulhof wurde ein Schattenspender gepflanzt. Dank der Siegprämie aus dem 8.Sächsischen Schulgartenwettbewerb „Natürlich, vielfältig, lebendig!“ sowie der Unterstützung der Gemeinde fand eine Hänge-Buche ihren Platz.

Die Baumbepflanzung mit der Sitzgruppe lädt zum Verweilen ein und bereichert den Schulhof mit einem weiteren schattigen Plätzchen für die kommenden heißen Sonnentage. Am Samstag, dem 10. November 2012 fand der zweite Einsatztag in der Schule statt, bei dem sich wieder viele Freiwillige zur Umgestaltung des Geländes einfanden.



Schwerpunkte waren bei dieser Aktion das Herstellen von Musikinstrumenten, die einen Platz auf dem Schulhof bekamen. So können Schüler und Hortkinder in den Pausen und in ihrer Freizeit Klangspielen aus verschiedenartigen Materialien (Röhren sowie Besteck) lauschen, durch dicke Röhren rufen und hören, einen Gong ertönen lassen oder das Holzxylofon nutzen. Außerdem machten viele fleißige Hände alle Ecken des Gartens winterfest, massive Eichen-Bänke wurden gebaut, Holzklötze als Sitzgelegenheiten aufgestellt, Balancierstämme verlegt, der Totempfahl entrinde und aufgestellt, wieder eine Rasenbank aus Grassoden hergestellt und als Höhepunkt im Birkenwäldchen der Startschuss zum Bau von Abenteuer-Spielgeräten gegeben.

So befinden sich jetzt z.B. drei große Steine zum Herumklettern, Taue und Fichten-Stangen zum kreativen Bauen auf dem Platz neben dem Sportgelände.



Allen beteiligten Müttern, Vätern, Omas, Opas, Schwestern und Brüdern gilt unser Dank! Wir finden, es war wieder eine gelungene Aktion, die im nächsten Frühjahr ihre Fortsetzung finden wird. Im Mai 2013 steht auch unsere Teilnahme an der 4. und letzten Runde des Wettbewerbs bevor, bei der wir uns mit unseren gemeinsamen Arbeitstagen präsentieren.

Vielleicht werfen Sie beim Abholen Ihrer Kinder einfach mal einen Blick mehr auf unser Schulgelände und freuen sich mit uns auf ein grünes, buntes, lebendiges Frühjahr 2013!

Bis dahin wünschen wir eine ruhige Winterzeit,
die Schulgarten-Verantwortlichen

A. Günther, M. Polster, S. Colditz, D. Hübner

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl zum Bürgermeister am 03. März 2013 und für eine etwaige Neuwahl am 17. März 2013 in der Gemeinde Callenberg

1. In der Gemeinde Callenberg ist der Bürgermeister zu wählen.
Die Stelle ist hauptamtlich.
Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 1
Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften: 60
2. *Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen*
 - 2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 04. Februar 2013 bis 18.00 Uhr bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Silke Müller, Gemeindeverwaltung Callenberg, OT Falken, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 8 oder bei der von ihr zur Entgegennahme beauftragten Person, Frau Uhlmann, Gemeindeverwaltung Callenberg, OT Falken, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 9, während der üblichen Öffnungszeiten einzureichen.
 - 2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden.
 - 2.3. Bei einer etwaigen Neuwahl des Bürgermeisters können Wahlvorschläge ab dem 04. März 2013 bis spätestens 07. März 2013, 18.00 Uhr eingereicht werden. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für eine etwaige Neuwahl, sofern sie nicht bis zum 07. März 2013, 18.00 Uhr zurückgenommen werden.
3. *Inhalt und Form der Wahlvorschläge*
 - 3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
 - 3.2 Jeder Bewerber für die Wahl hat eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) abzugeben.
 - 3.3 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind in der Gemeindeverwaltung, OT Falken, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 8 oder Zimmer 9 während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.
4. *Hinweis auf Unterstützungsunterschriften*
 - 4.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Ziffer 1 angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).



- 4.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei Frau Uhlmann, Gemeindeverwaltung Callenberg, OT Falken, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 9 während der üblichen Öffnungszeiten für die Wahl bis zum 04. Februar 2013, 18.00 Uhr und bei etwaiger Neuwahl bis zum 07. März 2013, 18.00 Uhr geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 28. Januar 2013 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
- 4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet vertreten war, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Callenberg, den 20.11.2012

Matthäi, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gruppenauskunft vor Wahlen - Widerspruchsrecht

Gemäß § 33 Abs.1 des Sächsischen Meldegesetzes vom 21. April 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juli 2006 (SächsGVBl. S.388) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wahl 2013 in den sechs der Wahl vorangegangenen Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen: Familienname, Vorname, unter Kennzeichnung des Rufnamens, Doktorgrad und Anschriften.

Der Tag der Geburt darf dabei nicht mitgeteilt werden.

Eine Übermittlung erfolgt nicht, wenn

- * der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes gemeldet ist,
- * eine Auskunftssperre besteht oder
- * der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Hohenstein-Ernstthal Altmarkt 30, Erdgeschoß (während den Öffnungszeiten des Bürgerbüros), Postanschrift: 09337 Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41, oder in der Gemeinde Callenberg, Rathaus Falken, 09337 Callenberg OT Falken Rathausstr. 40 (während den Öffnungszeiten der Gemeinde Callenberg) einzulegen.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Hohenstein-Ernstthal, den 15. Dezember 2012

Kluge
Oberbürgermeister
der Stadt Hohenstein-Ernstthal





Information

über Gruppenauskünfte vor Wahlen, Veröffentlichung von Daten und das Widerspruchsrecht

(§§ 33, 34 Sächsisches Meldegesetz vom 04. Juli 2006 in der Fassung vom 04. Juli 2006 SächsGVBl. S. 388 - SächsMG)

Die Gemeindeverwaltung möchte den Einwohnern der Gemeinde Callenberg zur Möglichkeit des Widerspruches hinsichtlich der Weitergabe von Anschriften folgende Hinweise geben:

Der § 33 Sächsisches Meldegesetz (SächsMG) beinhaltet Gruppenauskünfte vor Wahlen, Veröffentlichung von Daten an Presse, Rundfunk und andere Medien sowie das Widerrufsrecht gegen diese Auskünfte bzw. Veröffentlichungen.

Gemäß § 33 Abs. 1 SächsMG darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte geben.

Einwohner, die nicht wünschen von den oben genannten Berechtigten Wahlwerbung zu bekommen bzw. in ihren Unterlagen geführt zu werden, haben die Möglichkeit, nach § 33 Abs. 4 Satz 2 SächsMG dagegen zu widersprechen.

§ 33 Abs. 2 SächsMG beinhaltet weiterhin, dass die Meldebehörde Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln darf.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die Goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Einwohner, die nicht wünschen, dass ihr Jubiläum in einem oben genannten Medienorgan veröffentlicht wird, haben ebenfalls die Möglichkeit, nach § 33 Abs. 4 Satz 2 SächsMG ihr Widerspruchsrecht auszuüben.

Nach § 33 Abs. 3 SächsMG darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen zur Veröffentlichung in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken und an andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln.

Gegen diese Möglichkeit des § 33 Abs.3 SächsMG kann jeder Einwohner nach § 33 Abs. 4 SächsMG das Recht auf Widerspruch nutzen.

Auskunft nach dem § 33 Abs.1-3 SächsMG erfolgt nicht, wenn der Betroffene für ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung gemeldet ist.

Gleiches zählt für Einwohner, die mit einer Auskunftssperre belegt sind oder wenn der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widersprochen hat (Antrag schon einmal gestellt).

Jeder Einwohner der Stadt kann der Erteilung der einfachen Melde-registerauskunft im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (KKM) Widerspruch einlegen (entsprechend des § 32 Abs. 4 SächsMG).

Der Widerspruch muss schriftlich per Antrag (siehe Muster) bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 gestellt oder kann im Bürgerbüro, Altmarkt 30 oder in der Außenstelle des Bürgerbüros im Rathaus des Ortsteiles Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, sowie in der Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg abgegeben werden.

Richter
Leiter Bürgerbüro

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das
Bundesamt für Wehrverwaltung

Am 28. April 2011 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011) beschlossen. Dieses Gesetz ist im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 19 vom 02. Mai 2011, Seite 678 veröffentlicht.

Nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 1 dieses Gesetzes übermitteln die Meldebehörden bis zum 31. März eines jeden Jahres Name, Vorname und gegenwärtige Anschrift aller Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden.

Empfänger dieser Daten ist das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Einziger Zweck dieser Datenübermittlung ist die Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Jeder Betroffene hat das Recht, gegen die Übermittlung seiner oben genannten Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu widersprechen. Dieser Widerspruch ist schriftlich bei der für seinen Wohnsitz (bei mehreren Wohnungen für den Hauptwohnsitz) zuständige Meldebehörde einzureichen.

Im März 2013 erhält das Bundesamt für Wehrverwaltung dann die Angaben aller Personen des Jahrganges 1996.

Hohenstein-Ernstthal, den 15. Dezember 2012


K l u g e
Oberbürgermeister
der Stadt Hohenstein-Ernstthal





Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre Gemäß § 33 Sächsisches Meldegesetz (SächsMG)

Name:	:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	Eingangsstempel
Vornamen	:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
Rufname	:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
akad. Grade	:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
Geburtsdatum	:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
Geburtsname	:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
Anschrift	:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	

Gemäß § 32 und 33 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG)	
1.	<input type="radio"/> Keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Anschrift, Alters- und Ehejubiläum) und keine Weitergabe an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung.
2.	<input type="radio"/> Keine Veröffentlichung meiner Daten (Name und Anschrift) in Einwohnerbüchern/ Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken.
3.	<input type="radio"/> Keine Nutzung und Weitergabe von Daten an Parteien und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (gem. § 33 Abs. 1 SächsMG)
4.	<input type="radio"/> Sofern Ihre Daten gemäß § 30 Abs. 2 SächsMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Familienangehörige ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung an die für Sie fremde Religionsgemeinschaft einlegen. Dies gilt auch für meine minderjährigen Kinder. Familienname akad. Grade Geburtsname Vorname Geburtsdatum
5.	<input type="radio"/> Keine Weitergabe meiner Daten über das Internet § 4a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SAKD in Verbindung mit § 32 Abs. 3 SächsMG

Bitte betreffende Spalte ankreuzen

Datum : Unterschrift des Antragsstellers

Unterschrift des Antragsstellerin

Unterschrift des Familienangehörigen bei
 Übermittlung an fremde
 Religionsgemeinschaften



HINWEISE ZUM ANTRAG AUF EINRICHTUNG EINER ÜBERMITTLUNGSSPERRE

Abschnitt 1:

Begehrt jemand eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen, darf die Meldebehörde auf Grund von § 33 Abs. 2 des Meldegesetzes eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie - durch Ankreuzen der Anträge 2 und 3 - von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z. B. der Presse nicht mitteilen, dass sie demnächst z. B. Ihren 70. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Abschnitt 2:

Das Meldegesetz erlaubt in § 33 Abs. 3 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist ausreichend, wenn Sie den Antrag ankreuzen.

Abschnitt 3:

Das Meldegesetz sieht in § 33 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und der Anschrift von Wählern erteilen darf. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen.

Abschnitt 4:

Das Meldegesetz sieht vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienstand leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige - also nicht das Kirchenmitglied selbst - kann jedoch nach § 30 Abs. 2 Satz 3 des Meldegesetzes die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es genügt, wenn Ziffer 4 angekreuzt wird.

Abschnitt 5:

Internetauskünfte an Dritte - Widerspruchsrecht.
Der Freistaat Sachsen hat beschlossen, ein Kommunales Kernmelderegister (KKM) einzurichten. Das KKM ist ein zentrales Register der Einwohner Sachsens mit einem Kernbestand von Meldedaten, die aus den kommunalen Melderegistern übermittelt werden.

Dieses Kommunale Kernmelderegister ist nach § 4a Abs.1 SAKD (Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) in Verbindung mit § 32 Abs. 5 SächsMG (Sächsisches Meldegesetz) **ausschließlich zur Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften an Private mittels automatisierten Abruf über das Internet gesetzlich ermächtigt.**

Diese einfache Melderegisterauskunft umfasst die Mitteilung über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift. Jeder Betroffene/ jeder Einwohner kann gegen diese Form der Auskunftserteilung ohne Angaben von Gründen widersprechen (§ 32 Abs. 4 SächsMG bzw. § 21 Abs. 1a MRRG - Melderechtsrahmengesetz) und die Eintragung einer Sperre beantragen.

Diese Eintragung ist kostenfrei.

Eine durch diesen Widerspruch begründete Sperre unterbindet nicht die Auskunftserteilung durch die zuständige Meldebehörde, sondern dieser Widerspruch zählt nur für den automatisierten Abruf über das Internet.

Antrag auf Widerspruch zur Datenübermittlung an die Wehrverwaltung nach § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz

Name :

Vornamen :

Geburtsdatum :

Anschrift :

Die Meldebehörden übermitteln jährlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz widersprochen haben.

Gemäß § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten nach § 58 Wehrpflichtgesetz an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Der Sperrvermerk wurde in das Melderegister eingetragen.

Bearbeitet (Datum, Unterschrift) _____

In der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage Nr. 184/2012

Auftrag zum Neubau eines Fußwegs im OT Falken, von der Brücke am AH Esche zur Straße „Am Hang“

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zum Neubau des Fußweges im OT Falken zwischen der Brücke am Autohaus Esche und der Straße „Am Hang“, in Höhe von 28.962,76 an die Firma Scharnagel, Annaberg-Buchholz zu vergeben.

In der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage Nr. 185/2012

Verkauf des Flurstücks Nr. 88/8 Gemarkung Langenberg

Der Gemeinderat hat beschlossen, das unbebaute Flurstück 88/8 Gemarkung Langenberg mit einer Größe von 481 m² nach erfolgter Ausschreibung zum Kaufpreis von 3.201,00 an Gisela und Lajos Szilagyi, Hohensteiner Str. 126, 09337 Callenberg zu verkaufen.



Vorlage Nr. 186/2012

Anforderung zusätzlicher Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß § 8 Abs. 1, letzter Anstrich der Rahmenvereinbarungen zum Überlassungsvertrag der Kita Langenchursdorf (Arbeitsberaufwand Altersteilzeit) – Träger “Elternverein Märchenland in Ritterhand e.V.”

Der Gemeinderat hat beschlossen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den Träger als überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 28.300,00 EUR zur Finanzierung von zusätzlichen Kosten für den Elternverein “Märchenland in Ritterhand e.V.” zu bewilligen.

Vorlage Nr. 187/2012

Anforderung zusätzlicher Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß § 8 Abs. 1, letzter Anstrich der Rahmenvereinbarungen zum Überlassungsvertrag der Kita’s Falken und Callenberg (Arbeitsberaufwand Altersteilzeit) – Träger “Glauchauer Berufsförderung e.V.”

Der Gemeinderat hat beschlossen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den Träger als überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 22.780,00 EUR zur Finanzierung von zusätzlichen Kosten für die Glauchauer Berufsförderung e.V. zu bewilligen.

Vorlage Nr. 188/2012

Winterdienstpläne der Gemeinde Callenberg 2012/13

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen und unter Einhaltung der Lenkzeiten, vorliegende Winterdienstpläne 2012/13 für kommunale Straßen zu bestätigen.

Vorlage Nr. 189/2012

Weiterführung der Planung Elektro zum Neubau einer Turnhalle an der Grundschule Callenberg OT Langenberg - Planungsleistungen LpH 4, 5, 6, 7 nach Antragstellung zur Baugenehmigung

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Weiterführung der Planungsleistungen (bis Leistungsphase 7 ohne Vergabe) im Bereich Elektro, nach Stellung des Fördermittelantrages und des Bauantrages für den Neubau einer Einfeld-Sporthalle für die Grundschule Callenberg im OT Langenberg, in Höhe von 9.241,52 EUR an das Ingenieurbüro Schmidt zu vergeben.

Vorlage Nr. 190/2012

Weiterführung der Planung Bauhaupt zum Neubau einer Turnhalle an der Grundschule Callenberg, OT Langenberg - Planungsleistungen LpH 5, 6, 7 nach Antragstellung zur Baugenehmigung

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Weiterführung der Planungsleistungen (bis Leistungsphase 7 ohne Vergabe) im Bereich Bauhaupt, nach Stellung des Fördermittelantrages und des Bauantrages für den Neubau einer Einfeld-Sporthalle für die Grundschule Callenberg im OT Langenberg, in Höhe von 40.839,16 EUR an das Büro Planconcept zu vergeben.

Vorlage Nr. 191/2012

Auftrag zur Vergabe der Winterdienstleistungen „manuelle Schneeberäumung“ im Gemeindegebiet Callenberg

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die “manuelle Schneeberäumung“ im gesamten Gemeindegebiet mit 4 Arbeitskräften über den Zeitraum vom 15.11.2012 – 15.04.2013, in Höhe von 45.410,40 EUR an die Zeitarbeitsfirma ARWA zu vergeben.

Vorlage Nr. 192/2012

Grunderwerb von Flächen für den Bau eines Radweges Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 131/2012

Der Beschluss des Gemeinderates Nr. 131/2912 vom 13.08.2012 wird insoweit aufgehoben, dass das Flurstück 211/3 Gemarkung Reichenbach nicht zur Erweiterung eines Radweges erworben wird. Die Flurstücke 53/1 und 412/5 im OT Reichenbach werden zur Erweiterung des Radwegnetzes zum Angebotspreis von 3.782,00 EUR zuzüglich Nebenkosten erworben.

In der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage Nr. 197/2012

Bestellung des Kassenverwalters der Gemeinde Callenberg sowie dessen Stellvertreters

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung von Frau Schumann als Kassenverwalter und Frau Solf als stellvertretenden Kassenverwalter.

Vorlage Nr. 198/2012

Abriss Schuppen im Bereich der KBR im OT Reichenbach

Der Gemeinderat beschließt den Abriss des Schuppens hinter der KBR im OT Reichenbach. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag an die Firma Seyfarth zum Angebotspreis von 6.639,25 EUR zu vergeben.

Vorlage Nr. 199/2012

Abriss ehemaliger Schlauchturm FF Callenberg im OT Callenberg

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, den Abriss des Schlauchturmes der FF Callenberg im OT Callenberg an die Firma Eberherr aus Penig zum Angebotspreis von 2.867,19 EUR zu vergeben.

Vorlage Nr. 200/2012

Strukturierung der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Gemeinde

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um in Erfüllung der Verbandssatzung sowie der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes “Lungwitztal-Steegenwiesen“ mit Wirkung zum 01.01.2013 folgende Abwasseranlagen 1. Reichenbach Grumbacher Str. 5, 2. Reichenbach Str. d. Friedens 40, 3. Reichenbach Str. d. Friedens 16 a -i, 4. Langenchursdorf Schulstraße 17, 5. Langenchursdorf Waldenburger Str. 77, 6. Langenchursdorf Waldenburger Str. 12 a, 7. Langenchursdorf Waldenburger Str. 52, 8. Falken Hohensteiner Str. 3, 9. Falken Rathausstraße 50, 10. Falken Rathausstraße 40, 11. Grumbach Am Kiefernberg 30, 12. Grumbach Am Kiefernberg 35, 13. Callenberg Nordstraße 17 unentgeltlich an den Abwasserzweckverband “Lungwitztal-Steegenwiesen“ zu übertragen.

Vorlage Nr. 201/2012

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2013 (Wahl am 03.03.2013, etwaige Neuwahl am 17.03.2013)

Der Gemeinderat hat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten den Gemeindewahlausschuss, der im vorliegenden Fall aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern sowie deren jeweiligen Stellvertretern bestehen soll, gewählt. Vorsitzende: Müller, Silke; Stellvertreter der Vorsitzenden: Lindner, Edgar; erster Beisitzer: Eifert, Klaus-Dieter; Stellvertreter des ersten Beisitzers: Weise, Anke; zweiter Beisitzer: Koch, Olaf; Stellvertreterin des zweiten Beisitzers: Waldenburger, Steffi.

Gemeindeverwaltung bittet um Unterstützung

Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung unserer Freiwilligen Feuerwehr suchen wir bis zur Klärung der Standortfrage Reichenbach eine beheizbare und abschließbare Garage für die Dauer von ca. 2 Jahren in Reichenbach oder Obercallenberg sowie eine abschließbare, auch unbeheizbare Garage für die Dauer von ca. 1 Jahr in Callenberg zur Einstellung von jeweils einem Löschfahrzeug auf Mietbasis. Die Garage für ein Löschfahrzeug sollte über die Maße 11,00 m Länge, 4,50 m Breite und 3,50 m Höhe verfügen. Da die Beantragung von Fördermitteln und die entsprechenden Entscheidungen im Gemeinderat nicht kurzfristig zu realisieren sind, muss eine Übergangslösung geschaffen werden. Aus diesem Grund bitten wir unsere Bürgerinnen und Bürger, die uns eine solche Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung stellen können, sich unter Angabe ihrer Mietpreisvorstellungen im Rathaus Falken, bei Herrn Röthig, Tel. 03723/6999611 oder bei Frau Müller, Tel. 03723/6999631 zu melden. Vielen Dank.



In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Januar 2013 unserer Gemeinde ist der 28.12.2012. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt Januar 2013 ist der 19.01.2013.

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: Blitzpunkt Vertriebs- und Presseagentur GmbH Tel.: 0371/ 52 89-365 oder

Verlag - layout und design Niederfrohna, Tel.: 03722/85679

Kurz berichtet - Rathaus:

In der Nacht vom 15. zum 16.11.2012 versuchten Unbekannte in die Kindertagesstätte Märchenland einzubrechen. Dabei wurde das Fenster beschädigt. Es wurde Anzeige erstattet. Der Schaden liegt bei ca. 500,00 EUR.

Am Stichtag 30. Juni 2012 zählte unsere Gemeinde 5300 Einwohner. Es gab 14 Geburten und 6 Verstorbene. 20 Einwohner sind in unsere Gemeinde umgezogen aber 26 Einwohner zogen weg.

Am 27. und 28. Dezember 2012 bleibt das Rathaus geschlossen.

Übersicht über die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Callenberg

Name:	Sachgebiet/Amt	E-Mail Adresse	Telefonnummer
Andreas Matthäi	Bürgermeister	buergemeister@callenberg.de	über Sekretariat
<u>Sekretariat</u> Herrl Röthig	persönlicher Referent des Bürgermeisters	roethig@callenberg.de	03723/69996-11 Fax: 03723/412634
<u>Haupt-und Ordnungsamt</u> Herr Mühlmann	Amtsleiter Haupt-und Ordnungsamt	muehlmann@callenberg.de	03723/69996-20
Herr Horbank	Sachbearbeiter Sicherheit, Ordnung	horbank@callenberg.de	03723/69996-21
Frau Uhlmann	Mitarbeiterin Poststelle, Archiv	uhlmann@callenberg.de	03723/69996-22 Fax: 03723/69996-66
Frau Schnabel	Kitas, Grundschule, Vereine, Amtsblatt	schnabel@callenberg.de	03723/69996-23
Frau Schmiedel	gem. Vollzugsbed./Schülerl.		über Hauptamt
<u>Kämmerei/Bauamt</u> Herr Kirchdörfer	Amtsleiter Finanz-und Bauverwaltung	kirchdoerfer@callenberg.de	03723/69996-30
Frau Müller	Sachbearbeiterin Liegenschaften, Haushalt	mueller@callenberg.de	03723/69996-31
Frau Schumann	Kassenleiterin	schumann@callenberg.de	03723/69996-32
Frau Solf	Sachbearbeiterin Kasse, EDV	solf@callenberg.de	03723/69996-33
Frau Stelzmann	Sachbearbeiterin Steuern, Personal	stelzmann@callenberg.de	03723/69996-34
Herr Thumser	Sachgebietsleiter Bauamt	thumser@callenberg.de	03723/69996-40
Frau Keil	Sachbearbeiterin Bauverw.	keil@callenberg.de	03723/69996-41
Frau Haubold	Sachbearbeiterin Bauverw.	haubold@callenberg.de	03723/69996-42
<u>sonstige Einrichtungen</u> Frau Graupner	Sekretärin Grundschule	gs.callenberg@lausitz.net	03723/44424-53
<u>KBR</u> Frau Waldenburger		kbr-chronik-callenberg@enviatel.net	03723/3561-29



Beteiligungsverfahren zum geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP) gemäß §§ 9 und 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlG)

In der Zeit vom 09.11.2012 bis 11.01.2013 können interessierte Bürgerinnen und Bürger den geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes bei den Landesdirektionen, den Landkreisen, den Kreisfreien Städten und den regionalen Planungsverbänden einsehen.

CSV-Weihnachtsfeier

Am 23.11.2012 feierte der Callenberger SV eine erinnerungswürdige Weihnachtsfeier im Festsaal der „Alten Schule“ in Callenberg. Dank der perfekten Organisation und des regen Informationsflusses in unserem Verein stieg die Zahl der angemeldeten Teilnehmer innerhalb weniger Tage von 38 auf 63, von denen dann immerhin 80 erschienen... Das Motto des Abends lautete daher anfangs: „Früher hat die Schule euch die Grenzen aufgezeigt, heute habt ihr die Schule an ihre Grenzen gebracht!“ Das Team der „Alten Schule“ hat den ungeplanten Ansturm aber binnen kurzer Zeit und mit viel Routine unter Kontrolle gebracht. Das anschließende Programm mit Jahresrückblick, Schrottwichteln, Bildern der Festwoche im Sommer und Videos der beiden Fußballspiele gegen den FC Erzgebirge Aue und den VfL Hohenstein-Ernstthal bot den lockeren Rahmen des weiteren Abends, der weit nach Mitternacht endete.

Die gute Stimmung inspirierte die I. Männermannschaft dann auch zwei Tage später zum ersten Sieg in Dennheritz seit Menschengedenken - zumindest unser Sportfreund Joachim Winkler konnte sich an keinen Erfolg erinnern. Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Fans, Unterstützern und Sponsoren ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Wer sich den Weihnachtsspeck zwischendurch abtrainieren (oder weiter ausbauen) will kann gern unserem traditionellen Hallenturnier am 28.12.2012 in der Callenberger Turnhalle beiwohnen.

Euer Team vom CSV-Vorstand

Einladung

Hallo liebe Oldtimerfreunde,

unser nächstes Treffen findet am Donnerstag, dem 03.01.2013 um 19:30 Uhr im Gasthaus „Erholung“ in Langenchursdorf statt.

Wir wünschen den Oldtimerfreunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2013.

S. Junghans



★ ★ Fröhliche Weihnacht ★

★ *Die Mitarbeiter wünschen den Freunden der Kulturellen Begegnungsstätte und allen Bürgern unserer Gemeinde Callenberg ein fröhliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit, Glück und Freude im Jahre 2013.*

Das Team der KBR

HOT-ABS mbH, Muldentalmarketing sagt herzlich „Dankeschön“

Liebe Reisefreunde,

das Jahr 2012 neigt sich dem Ende und wir möchten es nicht versäumen, Ihnen auf diesem Weg für das entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich zu danken.

Auch im Jahr 2013 sind wieder viele interessante und abwechslungsreiche Ausfahrten und Veranstaltungen geplant. Einige Fahrten sollen einmal stellvertretend genannt sein: Im Monat März geht unsere Fahrt in die 1000-jährige Stadt Bautzen. Im April werden wir nach Schildau fahren und die Streiche der Schildbürger an den Originalschauplätzen wiederentdecken. Im Mai geht es in das Bayrische Vogtland nach Mödlareuth und in die Fattigsmühle. Im Juni werden wir die Slawenburg Raddusch besichtigen und eine Kahnfahrt durch das Streusiedlungsgebiet von Burg (Spreewald) machen. Im II. Halbjahr bieten wir Tagesfahrten nach Coburg, Wackerbarth, Vogtland Arena Klingenthal, eine Bahnfahrt u.v.m. an.

Wir freuen uns auf die – sicher auch 2013 wieder steigende – Reiselust und Entdeckerfreude unserer Reisegäste und werden Ihnen im Januar 2013 unseren Halbjahresplan aushändigen. Die Tatsache, dass Sie immer wieder gern mit uns auf Achse sind, zeigt, dass wir Ihren Geschmack getroffen haben. Für Ihre Treue und Ihr Vertrauen danken wir Ihnen herzlich! Sie kennen uns noch nicht? Fahren Sie doch ganz einfach einmal mit uns mit - wir begrüßen gern neue Reisefreunde.

Unsere ersten Fahrten im Januar 2013 werden am 15., 30. und am 31. Januar sein.

Die Reichenbacher Reisefreunde fahren am 15.01.2013 (Chursbachtaler im Februar 2013) nach Lippendorf zu einer interessanten Kraftwerksbesichtigung, des modernsten Braunkohlekraftwerkes der Welt. Vorbei an den Schalt- und Leitzentralen des Kraftwerkes geht es hinauf zu dem höchsten Aussichtspunkt des Leipziger Landes, in Höhe von fast 160 Metern über Null, dem Dach des Kraftwerkes. Belohnt werden Sie mit einem fantastischen Rundumblick auf das Leipziger Land mit seinen Seen und Tagebauen. Mittagessen und Kaffeetrinken ist am Pelle am Kap

Zwenkau. Alle Reisefreunde aus dem Chursbachtal sind eingeladen mit uns am 30. und 31.01.2013 (Reichenbacher im Februar 2013) nach Dresden zu fahren. Ziel dieser Fahrten ist das Gasometer, in dem das 360-Grad-Panoramagemälde *1756 Dresden* ausgestellt ist. Das Bild ist 27 Meter hoch, hat 105 Meter Umfang und stellt die abgebildeten Objekte in jener perspektivischen Größe dar, in der man sie tatsächlich sehen würde. Die vorgegebene Ansicht gibt einen weitgehend historischen, zum Teil auch künstlerisch frei interpretierten Ausblick vom Turm der Katholischen Hofkirche auf das Dresden der Barockzeit, hier als fiktiver Anblick im Jahre 1756, wieder. Abgerundet wird diese Fahrt durch das Mittagessen im traditionellen Restaurant *Brauhaus am Waldschlösschen*. Von hier aus haben Sie einen einzigartigen Panoramablick über die Elbe auf die weltberühmte Silhouette der Dresdner Altstadt.

Ein weiteres Schmankerl wird die *Kurfürstliche Kaffeetafel* in einem der schönsten Gewölberestaurants im „*Sophienkeller im Taschenbergpalais*“ sein. Eine historische Persönlichkeit wird Sie dabei mit interessanten und amüsanten Anekdoten in die Geheimnisse des sächsischen Hofes einweihen.

Wenn Sie an einer dieser Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, dann wenden Sie sich bitte an Frau Schmidt, HOT-ABS mbH, Muldentalmarketing Tel.: 03723 / 42213, 037608 / 20174 oder Handy: 0173 6997546

Die Reichenbacher Reisegäste melden sich bitte bei Frau Doehler unter der Telefonnummer 03723 / 701187

Frohe Weihnachten, für das Jahr 2013 alles erdenklich Gute, beste Gesundheit und weiterhin viele schöne, gemeinsame und erlebnisreiche Ausfahrten und Veranstaltungen - das wünscht Ihnen Ihr Muldentalmarketing-Team.

Christine Schmidt und Steffi Doehler



Wir gratulieren

Nachträgliche Geburtstagsglückwünsche für den Monat November 2012

Wir gratulieren allen Jubilarinnen und Jubilaren zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen.



<u>OT Callenberg</u>		<u>OT Langenchursdorf</u>	
Oeser, Wolfgang	75	Uhlmann, Ilona	82
Neuberger, Bernd	73	Heimer, Inge	73
Hilpmann, Thea	77	Hofmann, Günter	77
Mehl, Horst	76	Krüger, Friedheim	76
Vollstädt, Lothar	89	Hentschel, Gertrud	93
Krüger, Heinz	93	Köbsell, Hannelore	73
Mühleisen, Christa	73	Schmidt, Manfred	74
Lehmann, Anita	81	Fiedler, Marga	75
Szajble, Maria	77	Uhlmann, Heinz	73
Bonitz, Walter	83	Spindler, Ruth	75
Tauscher, Gunter	83	Beyer, Christine	72
Jochmann, Irmgard	78		
Nitzsche, Stefanie	72	<u>OT Meinsdorf</u>	
Schrepel, Gudrun	74	Bracsko, Horst	84
Heilmann, Rita	85	Hösel, Johanna	97
Sonntag, Günter	84	Steinbach, Irmgard	88
		Kunze, Edit	79
<u>OT Falken</u>		Schüßler, Klaus	71
Nötzold, Christa	78		
Reinhold, Egon	80	<u>OT Reichenbach</u>	
Kunze, Hannelore	71	Wagner, Renate	75
		Baumgärtel, Marga	74
<u>OT Grumbach</u>		Reimann, Lucia	83
Müller, Leo	78	Schramm, Henry	83
		Rose, Bernd	73
<u>OT Langenberg</u>		Schmidt, Albrecht	71
Süß, Bernd	71	Dürr, Wolfgang	70
Bachmann, Elisabeth	86	Kiesewetter, Rudolf	78
Vogel, Annelies	77	Schramm, Anita	73
Schmidt, Helga	72	Großmann, Johanna	79
Vogel, Gerhard	82	Schmidt, Gertraud	74
Friedrich, Johanna	90	Huber, Jörg	70

Wir wünschen alles erdenklich Gute!

Geänderte Abfallentsorgung durch Feiertage

Im gesamten Landkreis Zwickau kommt es, bedingt durch die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel, zu folgenden Änderungen bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle.

Die Leerung aller Sammelbehälter - Grau, Blau, Braun und Gelb - wird wie folgt verschoben:

- erster Weihnachtsfeiertag - Dienstag, den (25. Dezember 2012) und zweiter Weihnachtsfeiertag - Mittwoch (26. Dezember 2012) ab Donnerstag, dem 27. Dezember 2012
- Neujahr - (Dienstag, den 1. Januar 2013): ab Mittwoch, dem 2. Januar 2013

Die Entsorgung erfolgt jeweils ab dem darauffolgenden Werktag. Das heißt, dass sich die weiteren Abholtermine ggf. bis zum Samstag aufgrund der zwei Weihnachtsfeiertage und in Anbetracht der nicht vorhersehbaren Witterungsverhältnisse evtl. bis in die nächste Woche verschieben können. Die Behälter sind daher immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer an den Feiertagen) bis 7 Uhr zur Leerung bereitzustellen.

Hinweis:

Heilig Abend und Silvester zählen als Werktage. Die Abfalltouren werden an beiden Tagen nur in der Frühschicht gefahren. Was dennoch nicht geschafft wird, wird nachberäumt (ab 27. Dezember 2012 für Heilig Abend und ab 2. Januar 2013 für Silvester).

Amt für Abfallwirtschaft

Gebührenfreie Entsorgung der ausgedienten Weihnachtsbäume im gesamten Landkreis

Bereitstellung und Abholung:

- bis 7 Uhr an der unten näher bezeichneten Stelle,
- restlos abgeschmückt und nicht in Folien oder Säcke verpackt,
- ohne Behinderungen oder Gefährdungen für andere Verkehrsteilnehmer,
- nur (natürliche) Weihnachtsbäume bis zwei Meter Höhe oder zur Dekoration genutztes, gebündeltes Reisig,
- Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt, der im Garten angefallen ist, wird nicht mitgenommen.

1. Gebiet ehemaliger Landkreis Chemnitzer Land

In der Zeit vom 2. Januar bis 8. Februar 2013 besteht im Entsorgungsgebiet der Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH (KECL) die Möglichkeit der gebührenfreien Entsorgung von Weihnachtsbäumen. Ausgediente Bäume können zu den Terminen der Entsorgung des Restabfallbehälters (Graue Tonne) neben dem Behälter zur Abholung bereitgestellt werden.

Amt für Abfallwirtschaft

Einwohnerversammlung am 13.11.2012 in Reichenbach

Anwesende: 9 Gemeinderäte + Bürgermeister
97 Gäste

Nachdem auf der letzten Einwohnerversammlung den Bürgern zugesagt wurde, sie öffentlich zu informieren wenn es einen neuen Sachstand zum „Baugebiet Weber“ gibt, erfolgte dies am 13.11.2012 in einer weiteren öffentlichen Einwohnerversammlung im Landgasthof Beierlein.

Eine große Schar an Einwohnern folgte der Einladung und so konnte Herr Bürgermeister Matthäi den derzeitigen Sachstand klarstellen. In seiner Klarstellung wurde deutlich, dass die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat, entgegen dem öffentlichen Empfinden, sehr bemüht ist, die Probleme im „Baugebiet Weber“ erfolgreich zu lösen. Mehrere Anwohner machten trotzdem nochmals deutlich, wo Ihre Probleme sind und wo sie die Gefahren sehen, falls es zu keiner gütlichen Einigung kommt. Herr Matthäi versicherte aber den Anwohnern, dass er und der Gemeinderat bestrebt sind, eine schnelle Lösung herbei zu führen.

Neben den Problemen im „Baugebiet Weber“, wurde auch das Ortsteilspezifische Problem der DSL-Versorgung angesprochen. Nachdem bekannt wurde, dass es erhebliche Probleme gibt, in naher Zukunft den Ortsteil Reichenbach mit einer starken DSL-Anbindung zu versorgen, befindet sich auch in diesem Fall die Gemeindeverwaltung in Gesprächen mit einem entsprechenden Anbieter und ist um Lösungsansätze bemüht.

Röthig, persönlicher Referent des Bürgermeisters



DANKESCHÖN

*So wie das Laub vom Baume fällt,
gingst du für uns aus dieser Welt.
Es ist so schwer, dies zu verstehn,
dass wir dich hier nie wiedersehen.*



Herr Peter Böttcher

geb.: 30. Mai 1946

gest.: 29. Oktober 2012

Wir bedanken uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden, Nachbarn für alle Beileidsbekundungen sowie bei Herrn Pfarrer Strobel für die tröstenden Worte.

In stiller Trauer
Brigitte Böttcher
sowie Kinder und Enkelkinder

Langenchursdorf, Oktober 2012

Frauen und Beruf e.V.

Wir bieten an:

- Frauenschutz- und Notwohnung
Auskunft, Beratung und Hilfe erhalten Sie Tag und Nacht unter der Rufnummer 0152-22699279
- Alltagsbegleitung
Hilfe und Unterstützung für ältere Menschen
Gemeinsam mit Ihnen wollen wir erreichen, dass Sie weiter in Ihrer eigenen Wohnung mit einem möglichst hohem Maß an Selbstständigkeit leben können und den vielen Anforderungen eines eigenen Haushaltes gewachsen bleiben.
Informationen dazu erhalten Sie persönlich ab 08.01.2013 dienstags von 9.00-12.00 Uhr im Frauenzentrum Callenberg, Hauptstr. 73 oder ab sofort telefonisch unter der Rufnummer 03723-769153 oder e-mail: frauenundberuf@web.de.
- Computerkurse für Anfänger und Fortgeschrittene im Frauenzentrum Callenberg, individuell auf die Teilnehmer abgestimmt
Anmeldungen sind zu jeder Zeit möglich im Frauenzentrum Hohenstein-Ernstthal, Friedrich-Engels-Str. 24, 09337 Hohenstein-Ernstthal oder telefonisch unter der Rufnummer: 03723-769153.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

WAD GmbH - Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen. *Geschäftsführung*

Die Kirchengemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

Sonntag	16.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Grumbach mit dem „kleinen“ Weihnachtsoratorium von Heinrich Fidelis Müller mit den beiden Chören Callenberg und Niederlungwitz und Solisten
Dienst.	18.12.	19.30 Uhr	Frauendienst in Grumbach
Donnerst.	20.12.	19.30 Uhr	Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg
Sonntag	23.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl für alle Schwesterkirchengemeinden <u>in Lobsdorf</u> im Kirchengemeindesaal
Montag	24.12.	15.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in Grumbach
		17.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in Callenberg (in der Kirche)
Dienstag	25.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst für alle Schwesterkirchengemeinden mit Kindergottesdienst in Callenberg (im Saal)
Mittw.	26.12.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Grumbach
Sonntag	30.12.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Callenberg (im Saal, <u>kein</u> Kindergottesdienst)
Montag	31.12.	16.30 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst der Schwesterkirchengemeinden mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst <u>in Niederlungwitz</u>
Dienstag	01.01.	10.30 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst der Schwesterkirchengemeinden mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Grumbach
Donnerst.	03.01.	19.30 Uhr	Gemeindebibelabend in Callenberg
Sonnab.	05.01.	09.30 Uhr	Kinderkreis in Callenberg
Sonntag	06.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspielwiederholung und Kirchenkaffee in Grumbach
Dienstag	08.01.	19.30 Uhr	Frauendienst in Callenberg
Sonntag	13.01.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Callenberg (im Saal)
Donnerst.	17.01.	19.30 Uhr	Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg
Sonnab.	19.01.	19.30 Uhr	Ehepaarkreis (Ort bitte im Pfarramt erfragen)
Sonntag	20.01.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Grumbach

Feste Termine:

Kurrende	montags	17.15 Uhr
Junge Gemeinde:	montags	18.30 Uhr
Chor:	mittwochs	19.30 Uhr
Volleyball	sonntags	17.30 Uhr (in der Turnhalle)

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50: donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Tel.: 037608/21719 Fax.: 037608/15123
E-Mail: pfarramt-callenberg@t-online.de

Vom 21.12.12 bis 02.01.13 ist die Kirchkasse geschlossen. Im Falle einer Bestattung wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Pilsz (Tel.: 037608 15102)

Pfarramt Callenberg



Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf/ Langenberg lädt Sie herzlich ein

Montag, 24.12.	14:00 Uhr	Christvesper in Falken
	16:00 Uhr	Christvesper in Langenchursdorf
	17:30 Uhr	Christvesper in Langenberg
Dienstag, 25.12.	08:45 Uhr	Gottesdienst in Langenberg
	10:00 Uhr	Gottesdienst in Langenchursdorf
Mittw., 26.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Falken
Montag, 31.12.	14:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenberg
	15:30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Falken
	17:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf
Donnerst., 03.01.	14:00 Uhr	Frauidienst in Langenchursdorf
Sonntag, 06.01.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Falken
	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf
Montag, 07.01.	19.30 Uhr	Frauenstammtisch in Langenchursdorf
Mittw., 09.01.	19.30 Uhr	Offener Gesprächskreis in Falken
Sonntag, 13.01.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenberg
Montag, 14.01.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken
Feste Zeiten und Termine:		
Dienstag:	15.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Langenberg
Donnerstag:	18.30 Uhr	Junge Gemeinde in Langenchursdorf
	19.30 Uhr	Chor in Langenchursdorf

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Mi, Do 09.00-13.00 Uhr;
Di 14.00-17.00 Uhr

Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351

E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.de

Pfarramt Langenchursdorf

ANZEIGE

Bestattungen
Amoroso
Inh. Martina Spindler

*Das persönlich individuelle Bestattungshaus
im Herzen von Limbach-Oberfrohna*

Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)

Limbach-Oberfrohna

Tel. 03722/8 56 26

Wir sind Tag und Nacht für Sie da...

www.amoroso-bestattungen.de

Frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr wünscht
das Team des
Friseur-Salon Nitzsche



Friseur-Salon Nitzsche
Hauptstraße 42
09337 Callenberg
Tel.: 037608/21840
www.friseur-nitzsche.de



ANZEIGE

Arbeitslosentreff HALT Hohenstein- Ernstthal e.V. Ostsstraße 23 A, 09337 Hohenstein- Ernstthal Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

Veranstaltungsplan Dezember 2012/Januar 2013

Montag:	17.12.	08.00-13.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
		09.00-15.00 Uhr	Klöppelzirkel u. Handarbeit
Dienstag:	18.12.	09.00-12.00 Uhr	Seidenmalerei
		13.00-15.00 Uhr	Fotozirkel
		09.00-15.00 Uhr	Mieterbund Chemnitz (mit Voranmeldung)
Mittwoch:	19.12.	08.00-12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
Montag:	07.01.	08.00-13.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
		09.00-15.00 Uhr	Klöppelzirkel- u. Handarbeit
Dienstag:	08.01.	09.00-12.00 Uhr	Seidenmalerei
		13.00-15.00 Uhr	Fotozirkel
Mittwoch:	09.01.	08.00-12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
Donnerstag:	10.01.	08.00-13.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
		09.00-14.00 Uhr	Klöppelzirkel
Montag:	14.01.	08.00-13.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
		09.00-15.00 Uhr	Klöppelzirkel u. Handarbeit
Dienstag:	15.01.	09.00-12.00 Uhr	Seidenmalerei
		13.00-15.00 Uhr	Fotozirkel
Mittwoch:	16.01.	08.00-12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
Donnerstag:	17.01.	09.00-15.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
		09.00-14.00 Uhr	Klöppelzirkel

Telefonisch erreichbar unter 0 37 23/ 4 75 18; Fax 0 37 23/ 41 43 07
Montag – Donnerstag von 7:00 Uhr – 15:30 Uhr

Ihr Frauenzentrum informiert und lädt ein

Callenberg, Hauptstraße 73 – ehemals Rathaus

Öffnungszeiten: Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr

Unser Service für Sie:

- Annahme von Änderungsarbeiten
- Kopierarbeiten (0,10 EUR/Kopie)
- Es besteht auch jederzeit die Möglichkeit, die Räume des Frauenzentrums in Callenberg für Ihre familiären Feierlichkeiten zu mieten.
- Die Bibliothek in unserer Einrichtung kann zu der Öffnungszeit besucht und genutzt werden.

Veranstaltungsplan:

16.01.2013	14:00 Uhr	Seniorenachmittag
23.01.2013	14:00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
06.02.2013	14:00 Uhr	Handarbeitsnachmittag